



Brüssel, den 10. Februar 2016
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2015/0216 (NLE)**

5865/1/16
REV 1

SCH-EVAL 20
SIRIS 11
COMIX 88

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	COM(2015) 470 final; 12459/15 RESTREINT
Betr.:	Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2015 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Österreich festgestellten Mängel

1. Aufgrund der vom Rat im Jahr 2013 erlassenen Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands hat ein Team aus Sachverständigen der Mitgliedstaaten und der Kommission im März 2015 die Umsetzung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems in Österreich evaluiert.
2. Gemäß dieser Verordnung hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Beseitigung der bei der Evaluierung festgestellten Mängel unterbreitet, die sicherstellen soll, dass Österreich alle auf das Schengener Informationssystem bezogenen Schengen-Vorschriften korrekt und wirksam anwendet.
3. Die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (Schengen-Bewertung), einschließlich der Partnerländer des Gemischten Ausschusses Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein, hat den Vorschlag für eine Empfehlung des Rates am 2. Februar 2016 gebilligt.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er die in Dokument 5864/1/16 REV 1 wiedergegebene Empfehlung auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
